

# **Amtliche Bekanntmachung**

der erneuten öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch  
(BauGB)



## **Aufstellung des Bebauungsplanes (BPl) „Hundham“ mit integrierten Grünordnungsplan**

### **I.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Samerberg hat in der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Hundham“, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung, sowie die Begründung und Umweltbericht der Planungsgruppe Strasser GmbH aus Traunstein -Zweigstelle Rosenheim- in der Fassung vom August 2020 gebilligt.

Der Beschluss vom 08.12.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

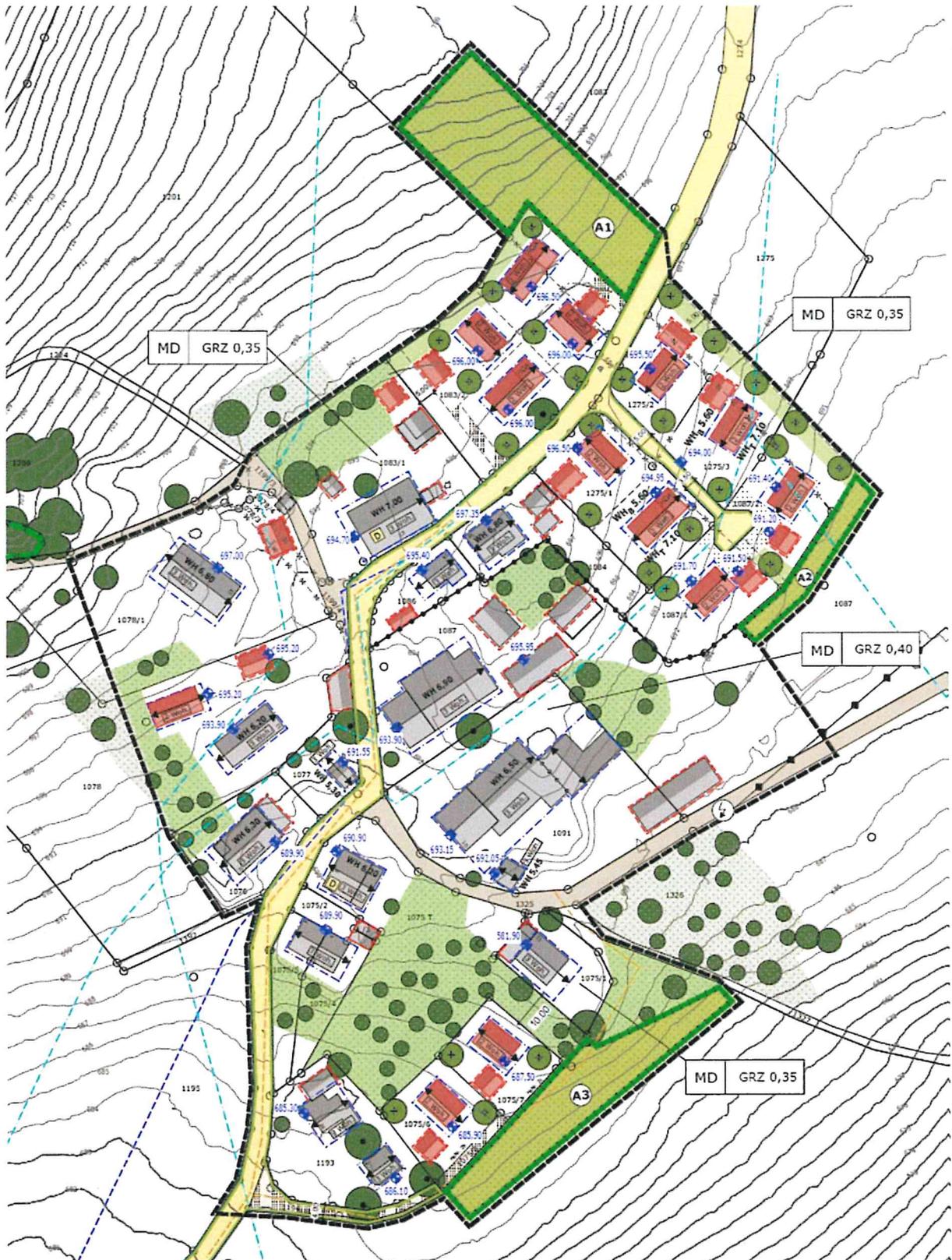
### **II.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hundham“, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung, sowie die Begründung und Umweltbericht der Planungsgruppe Strasser GmbH aus Traunstein -Zweigstelle Rosenheim- in der Fassung vom März 2021 liegt in der Zeit vom

**07. April 2021 bis einschließlich 10. Mai 2021**

im Rathaus, Dorfplatz 3, 83122 Samerberg, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Der Zugang ist barrierefrei.

Der räumliche Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist in dem nachfolgend aufgeführten Lageplan zu entnehmen.



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Samerberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Hundham“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung zu den nachfolgenden Schutzgütern  
Mensch – Lärm, Erholung, Siedlungsnaher Freiraum; Boden; Wasser; Klima und Lufthygiene; Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Artenschutzrechtliche Betrachtung
- In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Hinweis auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
- Geplante Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt
- Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://samerberg.de/aktuelle-bauleitplanungen> der Gemeindeverwaltung veröffentlicht.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Törwang, den 25.03.2021  
Gemeinde Samerberg

Georg Huber  
1. Bürgermeister



**Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag  
an den Amtstafeln am 29.03.2021**

**Abgenommen am: .....**

**Im Internet veröffentlicht: 29.03.2021**

**Törlwang, den .....**

(Unterschrift)

)